

## 6. „Dann musst du Nein sagen“: Fritz Bauers Bedeutung für die heutige Zeit

Die Strafprozesse gegen NS-Verbrecher „sollen natürlich zu denken geben“, erklärt Fritz Bauer einmal einem Radiojournalisten. „Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Prozesse ist es, nicht nur das furchtbare Tatsachenmaterial vorzuführen, sondern eigentlich uns wieder etwas zu lehren, was wir in Deutschland im Laufe der vergangenen hundert Jahre völlig vergessen haben, ganz im Gegensatz zu dem Recht und der Moral der uns umgebenden Staaten. Es ist ganz einfach jenes Wort, das durch die ganze Geschichte geht, aber im 19. und 20. Jahrhundert eigentlich aus dem deutschen Recht gestrichen wurde, das Wort, das wir schon bei Sokrates finden, aber dann genauso in der Bibel: Du sollst Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Das ist im Grunde das A und O jeden Rechts. Dieser Satz bedeutet: Über jedem Gesetz und über jedem Befehl gibt es noch etwas, was unverwundlich und unzerstörbar ist, die klare Erkenntnis, dass es gewisse Dinge gibt, die man auf Erden nicht tun kann. Einmal, weil sie in den zehn Geboten verboten sind, und dann natürlich, weil sie wider alle Religion und Moral sind.“

Ein Ankläger, der von Angeklagten verlangt, sie hätten Gesetze brechen müssen, steht natürlich vor einem Problem. Er kann sich dabei schwerlich auf das Strafgesetzbuch berufen. Dieses Problem erkennt Bauer: Zwar galt das alte kaiserliche und Weimarer Strafgesetzbuch auch zur NS-Zeit fort, aber der Mord an bestimmten Gruppen war vom Staat befohlen, legalisiert.

Bauer lässt sich davon jedoch nicht abhalten. Eine demokratische Strafjustiz, so schreibt er im Februar 1945 in einem Aufsatz für die Sozialistische Tribüne, dürfe sich nicht davon beirren lassen, dass die Nationalsozialisten mächtig genug waren, die Welt des Rechts auf den Kopf zu stellen. Selbst dann, wenn sich demokratische Strafgerichte erst verrenken müssten, um aus der Fesselung durch die zur Tatzeit geltenden NS-Gesetze herauszuwinden, müssten sie Verbrechen Verbrechen nennen, schreibt Bauer – notfalls eben mithilfe „revolutionären“, rückwirkenden Rechts.

Das bedeutet zwar einen Bruch mit dem Grundsatz „Keine Strafe ohne (zur Tatzeit geltendes) Gesetz“, doch Bauer denkt die Sache vom Ergebnis her: „Ein neues Deutschland kann, wenn es leben und geachtet sein will, nicht dulden, dass Richter sich wieder zu Helfershelfern von Mordgesellen machen. Hier gilt das Wort Goethes aus dem Faust“, schreibt Bauer: „Der Richter, der nicht strafen kann, gesellt sich endlich dem Verbrecher.“

Den juristisch eleganten Weg hat ihm 1946 Gustav Radbruch gewiesen. Radbruch argumentiert in einem Aufsatz, die NS-Gesetze, die den Völkermord legalisiert hätten, seien von vornherein null und nichtig gewesen. Gesetze, die noch nicht einmal den „Willen zur Gerechtigkeit“ erkennen ließen und stattdessen die Gleichheit aller Menschen als Basis allen Rechts von vorn herein bestritten, seien niemals bindend. Sie hätten „als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen“. Auch vor Strafe schützten solche Gesetze nicht.

„Wenn etwas befohlen wird – sei es durch Gesetz oder Befehl –, was rechtswidrig ist, was also im Widerspruch steht zu den ehernen Geboten, etwa den zehn Geboten, die eigentlich jedermann beherrschen sollte, dann musst du Nein sagen.“

„Und das“, so Bauer, der diesen Gedanken aufgreift, „bedeutet ganz einfach das Gebot des passiven Widerstandes. Es war im ganzen deutschen Reich, im ganzen Mittelalter, in der Frühzeit und noch in der neueren Zeit ganz selbstverständlich. Man hat gelehrt: Wenn etwas befohlen wird – sei es durch Gesetz oder Befehl –, was rechtswidrig ist, was also im Widerspruch steht zu den ehernen Geboten, etwa den zehn Geboten, die eigentlich jedermann beherrschen sollte, dann musst du Nein sagen.“

So klar sind am Ende die wenigen Worte, die Fritz Bauers gesamtes Wirken für die Humanisierung des deutschen Rechts, für die Rechtsstaatswerdung der jungen Bundesrepublik, zusammenfassen könnten. Heute, viele Jahrzehnte später, ist vieles davon gewiss schon zu Gemeingut geworden, der Bundesgerichtshof hat für die skandalös NS-verniedlichende Rechtsprechung der Nachkriegsjahre inzwischen um Entschuldigung gebeten. Die Radbruch'sche Formel – die Quintessenz von Radbruchs bescheidener Ungehorsamsphilosophie – ist Teil der etablierten Rechtslehre geworden.

Aber solange Menschen, seien es Juristinnen und Juristen oder ebenso auch Menschen in anderen Berufen, in Situationen der Verantwortung geraten, in denen sie zwischen ihrem Gewissen und dem offiziell Gebotenen entscheiden müssen – solange wird der Gedanke, für den sich Fritz Bauer gegen alle Widerstände starkgemacht hat, immer wieder von neuem sehr aktuell.

„Ich formuliere die Sache jetzt ziemlich brutal“, so fuhr Bauer in dem besagten Radiointerview fort: „Man hat dann in Deutschland zwar den Heldenmut an der Front gefeiert; es gab Mut und Courage in jeder Richtung gegenüber dem äußeren Feind. Man hat aber völlig übersehen, dass die Zivilcourage – der Mut vor dem Feind im eigenen Volk – genauso groß, wahrscheinlich größer ist und nicht weniger

verlangt wird. Man hat völlig übersehen, dass es ehrenhaft ist, dass es Pflicht ist, auch in seinem eigenen Staat für das Recht zu sorgen. Deswegen ist es das A und O dieser Prozesse zu sagen: Ihr hättet Nein sagen müssen.“